

Autor:	Simon Marx, Alicia Sütthoff
Dokumenttyp:	Aufsatz
Quelle:	
	Verlag Dr. Otto Schmidt, Köln
Fundstelle:	CR 2023, 29-35
Normen:	DSGVO Art. 4 Nr. 7, DSGVO Art. 26, DSGVO Art. 28
Zitiervorschlag:	Marx/Sütthoff, CR 2023, 29-35

Verantwortlichkeit auf Datenmarktplätzen

Orientierungshilfe für die Verantwortlichkeitszuweisung für einen datenschutzkonformen Handel mit personenbezogenen Daten

Simon Marx / Alicia Sütthoff

Um es zu erleichtern, Daten auszutauschen, entstehen fortlaufend neue Datenmarktplätze, auf denen Dateninhaber ihre Daten anbieten können. Werden personenbezogene Daten ausgetauscht, schreibt die DSGVO vor, im Vorfeld festzulegen, wer für ihre Verarbeitung verantwortlich ist. Hier zeigen sich im Einzelfall Schwierigkeiten, weil oft mehrere Beteiligte personenbezogene Daten verarbeiten (lassen). Der Beitrag dient als Orientierungshilfe für den Fall des Datenaustauschs über einen Datenmarktplatz.

- 29 -

Marx/Sütthoff, CR 2023, 29-35

- 30 -

I. Handel mit personenbezogenen Daten über Datenmarktplätze

[1]

Die Landwirtschaft steht unter hohem Druck: Von ihr wird verlangt, Nahrungsmittel günstig, hoch qualitativ und klimaschonend herzustellen und dabei neben dem Tierwohl auch den Arbeitnehmerschutz zu achten.¹ Jedenfalls Effizienzgewinne versprechen eine Vielzahl an Agrardaten, etwa über die Beschaffenheit des Bodens, den Zustand der auf ihm angebauten Nutzpflanzen und die Menge an benötigtem Dünger. Gegenwärtig sind diese Daten allerdings auf viele Dateninhaber verteilt: Landtechnikunternehmen, Lohnunternehmen und die landwirtschaftlichen Betriebe selbst verfügen jeweils bloß über einen Teil der Daten. Stünden die Daten allen Interessierten gleichermaßen zur Verfügung, könnten sie davon erheblich profitieren.

[2]

Die Lösung sollen Datenmarktplätze bringen, bei denen es sich um digitale Plattformen handelt, die zwischen Datenverkäufern und -käufern geschäftliche Beziehungen herstellen und es ermöglichen,